

Kollektivvertragsverhandlung Metallindustrie/Bergwerke/Gas-Wärme

Forderungsprogramm 2018

1. Erhöhung der Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter
2. Erhöhung der IST-Löhne bzw. IST-Gehälter
Besondere Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
3. Aufrechterhaltung der Vertragsgemeinschaft aller fünf Fachverbände
4. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen und Aufwandsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne und -gehälter. Abweichend davon sollen die Zulagen für Schicht- und Nachtarbeit wesentlich stärker erhöht werden
5. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen auf: 700/900/1.200 bzw. 1.600 Euro
6. Rahmenrechtliche Verbesserungen, Herbeiführung eines Interessenausgleichs im Zusammenhang mit der Novelle zum AZG bzw. ARG
 - *Für Arbeit nach der 9. Arbeitsstunde an einem Wochentag gebührt ein Zuschlag von mindestens 75%*
 - *Für Arbeit nach der 10. Arbeitsstunde an einem Wochentag gebührt neben einem Zuschlag von mindestens 100% eine auf die zulässige Arbeitszeit anzurechnende bezahlte Pause von 15 Minuten*
 - *Verkürzung der kollektivvertraglichen NAZ insbesondere für jene ArbeitnehmerInnen, die besonders belastende Arbeit leisten*
 - *Gesicherte Antrittsrechte für den Verbrauch erworbener Zeitguthaben zur Erlangung längerer Freizeitblöcke; 4 Tage-Woche*
 - *Festsetzung einer Mindestabgeltung für Rufbereitschaft*
 - *Leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche*
 - *Wahlrecht für AN bei allen Überstunden, ob diese in Freizeit oder Geld abgegolten werden; ebenso sollen auf deren Wunsch Schicht- und Nachtarbeitszulagen auch in Form zusätzlicher Freizeit konsumiert werden können*
 - *Klare, rechtssichere, branchen- und praxisgerechte Gewährleistung des Freiwilligkeitsprinzips bei Überstunden*
7. Geltungstermin: 1. November 2018